Amt Barth
für die Gemeinde Fuhlendorf

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Fuhlendorf

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Fuhlendorf „Im nördlichen Siedlungsbereich des Hauptortes Fuhlendorf"

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.06.2026 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet „Im nördlichen Siedlungsbereich des Hauptortes Fuhlendorf" gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m^2.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. Beschluss vom 03.06.2026 abgesehen. Am 03.06.2026 wurde sogleich die Veröffentlichung des Entwurfes mit der Begründung beschlossen.

Die räumliche Lage des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Fuhlendorf ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 25 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für ein Sondergebiet, das der Erholung dient, Ferienhausgebiet.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.06.2026 gefasste Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.06.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet „Im nördlichen Siedlungsbereich des Hauptortes Fuhlendorf", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 25 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet „Im nördlichen Siedlungsbereich des Hauptortes Fuhlendorf", die dazugehörige Begründung sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung werden in der Zeit

vom 13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026

im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte - Pläne in Aufstellung - veröffentlicht und zusätzlich während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth, öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können per E-Mail an Frau Piest unter piest@amt-barth.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig, d. h. außerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 25 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 25 nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem

Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Fuhlendorf, den 23.06.2026

(Siegel)

GEMEINDE FUHLENDORF
LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

.....
Christian Unger
Bürgermeister der Gemeinde Fuhlendorf

Verfahrensvermerk:

Bekanntmachungskasten:
ausgehängt am: 25.06.2026
abzunehmen am: 10.07.2026 abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift